

Antrag

der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, Kay-Uwe Ziegler, Thomas Dietz, Robert Farle, Marc Bernhard, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Eugen Schmidt, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Apotheken-Botendienste sichern und ausbauen, Versorgung verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Botendienste der Apotheken bieten den Kranken einen schnelleren Zugriff auf wichtige Arzneimittel als der Versandhandel.

Als Folge der Erlaubnis des Versandhandels expandieren die großen Versender im EU-Ausland¹, während die Apothekenzahl in Deutschland ständig sinkt², wobei dies insbesondere für sogenannte „Solitär-Apotheken“ vor allem in kleineren Orten mit weniger als 5.000 Einwohnern zutrifft. Das sind Apotheken, bei denen im Umkreis von ca. 5 Kilometern keine andere Apotheke angesiedelt ist. „Diese Apotheken sind für die flächendeckende Versorgung besonders wichtig, weil die Orte, in denen sie sich befinden, mangels Existenz einer anderen Apotheke vor Ort mit der Schließung der Apotheke unmittelbar zu ‚abgelegenen Orten‘ werden“, sie seien „unmittelbar für die flächendeckende Versorgung relevant und qualitativ nicht gleichwertig durch Automatisierung und Digitalisierung ersetzbar“, stellten Gutachter fest.³

Um den Kranken diese wichtige, schnelle Versorgungsmöglichkeit zu erhalten und dort wo noch nicht gegeben zur Verfügung zu stellen, braucht der Botendienst eine wirtschaftliche Basis, die gleichzeitig dazu beiträgt die Präsenzapotheken in der Fläche zu erhalten. Dort wo sie, weil häufig auch Ärzte nicht ausreichend vorhanden sind, in Gesundheitsfragen oft sehr wichtiger Ansprechpartner für die Menschen sind.

In Fällen, in denen ein Arzneimittel aus Sicht des Arztes besonders schnell beim Patienten zur Verfügung stehen muss, dieser aber gesundheitsbedingt selbst nicht die Apotheke aufsuchen kann und auch keine andere Person mit der Abholung beauftragt werden kann, ist der Botendienst aus therapeutischer Sicht besonders wichtig. Dem Arzt muss die Möglichkeit gegeben werden, solche Fälle zu benennen. In solchen Fällen muss er die Möglichkeit bekommen, Notfallbotendienste verordnen zu können.

¹ www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2018/01/24/docmorris-steigert-rx-umsatz-um-10-2-prozent

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/5063/umfrage/oeffentliche-apotheken-in-deutschland-seit-1999/>

³ <https://www.noweda.de/engagement/studien/gutachten-rx-versandelsverbot-alternativlos/>

Die Umsetzung duldet angesichts der Wichtigkeit der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung keinen Aufschub.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,
1. deshalb einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem eine Verordnungsfähigkeit für Notfallbotendienste in der ambulanten Versorgung geschaffen wird;
 2. dafür eine Pauschalhonorierung für jede Anlieferung erfolgt, die nicht mit anderen Honoraren, Handelsspannen o. ä. verrechnet wird. Die Honorierung beträgt für eine Lieferung innerhalb eines Radius um die Apotheke von
 - a) bis zu zwei Kilometern 2,50 Euro zuzüglich Umsatzsteuer;
 - b) mehr als zwei Kilometern bis zu fünf Kilometern 3,50 Euro zuzüglich Umsatzsteuer;
 - c) mehr als fünf Kilometern bis zu zehn Kilometern 5,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer;
 - d) mehr als zehn Kilometern bis zu 25 Kilometern 7,50 Euro zuzüglich Umsatzsteuer.

Berlin, den 21. April 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion